



...macht schlau

Herausgeber:

IG-Metall Vorstand

Ressort Jugendarbeit und -politik

Gestaltung: SYRIUS GmbH, Regina Hoffmann

Fotos: Sven Ehlers, Regina Hoffmann

Illustrationen: einfache lösungen

Text: Paul Jüttner, Thomas Veit,
Reiner Peters-Ackermann, Jan Müller,
Regina Hoffmann

Druck: APM, Frankfurt/M.

Juli 2005





Tipps für den Berufsstart von A-Z

Ausbildung im Überblick

Am Anfang steht der → **Ausbildungsvertrag**. Ihn wirst du bereits mit einem Unternehmen geschlossen haben. Kontrolliere doch mal ob darin mindestens die folgenden Punkte enthalten sind, denn das ist nicht selbstverständlich:

- die genaue Bezeichnung deines Ausbildungsberufs
- der → **Ausbildungsplan**, der regelt was du wann in deiner Ausbildung lernen wirst
- die Höhe deiner → **Ausbildungsvergütung**
- dein **Urlaubsanspruch**
- deine → **Arbeitszeiten**
- meistens eine → **Probezeit** (aber nicht länger als 3 Monate)

Wenn dein Betrieb in einem Arbeitgeberverband, werden diese Dinge durch einen → **Tarifvertrag** geregelt, den die → **Gewerkschaft** für dich vereinbart hat.

Dann also hast du es geschafft. Am ersten Ausbildungstag bekommst du bestimmt → **Sicherheits- oder Arbeitskleidung** und verschiedene → **Ausbildungsmittel**. Du lernst deine → **AusbilderInnen** kennen und wahrscheinlich auch den → **Betriebsrat (BR)** und deine → **Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)**. 1-2 mal die Woche gehst du in die → **Berufsschule** und nach ca. 1,5 Jahren Ausbildungszeit musst du eine Zwischenprüfung ablegen. Wenn dein Beruf schon durch die → **Neuordnung** geregelt ist, wird das Ergebnis der Zwischenprüfung Bestandteil deiner Abschlussprüfung. Grund genug also



für dich, bereits von Anfang an darauf zu achten, dass dein Betrieb dir das zeigt und vermittelt, was im → **Ausbildungsrahmenplan** geregelt ist. Denn das wird in den → **Prüfungen** abgefragt werden, nicht unbedingt was du gelernt hast. Um belegen zu können, was dir gezeigt wurde oder nicht, musst du ein → **Berichtsheft** führen. Es schützt dich im Zweifelsfall davor, dass man dir die Schuld für eine schlechte Prüfung in die Schuhe schiebt.

Nach bestandener Prüfung steht die → **Übernahme** nach der Ausbildung an. Hoffentlich unbefristet. Für Gewerkschaftsmitglieder ist sie in den meisten Tarifverträgen zumindest für 12 Monate befristet geregelt. Das soll dir helfen, wichtige Berufserfahrung nach der Ausbildung zu sammeln und eine eventuelle Jobsuche zu erleichtern.

Ob und welcher Tarifvertrag für dich gilt, kannst du auch in einer der vielen **Jugendgruppen** (→ **Ortsjugendausschuss**) erfahren. Sie gibt es überall in deiner Nähe. Dort kannst du nette Leute kennenlernen und noch eine ganze Menge mehr über das Arbeits- und Ausbildungsleben erfahren. Wann und wo Treffen sind, weiß auch dein → **Jugend- und Auszubildendenvertreter (JAV)**.

JAV mit BISS

Die **Jugend und Auszubildenden Vertretung** (→ **JAV**) ist so etwas wie der Klassensprecher in der Schule. Nur eben im Betrieb und mit einem grossen Unterschied: JAV`is sind nicht nur Bittsteller ohne Rechte. Deine JAV hat Biss, denn sie verfügt gemeinsam mit dem → **Betriebsrat** über → **Mitbestimmungsrechte**.

Die JAV ist für dich da. Sie achtet darauf, dass alle Gesetze, Verordnungen und → **Tarifverträge** eingehalten werden. Zu deinen Gunsten. Stimmt die → **Qualität deiner Ausbildung** nicht? Musst du oft → **ausbildungsfremde Tätigkeiten** ausüben, z.B. das Auto Deines Chefs waschen? Machst du jeden Tag dasselbe und kannst es schon längst? Bei sämtlichen Problemen, die in deinem Betrieb auftreten, kannst du von deinem → **Beschwerderecht** Gebrauch machen. Die JAV nimmt dich aus dem Schussfeld, regelt Dinge für dich und mit dir. Keine Sorge, JAV`is geniessen einen besonderen Kündigungsschutz, damit sie kein Blatt vor den Mund nehmen müssen. JAV`i sein ist übrigens auch eine spannende Aufgabe. Wenn du dir das vorstellen kannst, dann lass dich doch zur Wahl aufstellen!

In deinem Betrieb gibt es keine JAV? Dann wird es aber höchste Zeit! In jedem Betrieb mit mehr als 5 Auszubildenden kann mindestens ein JAV`i im Oktober/November gewählt werden. Alle zwei Jahre neu. Das ist im

→ **Betriebsverfassungsgesetz** geregelt. Auch im
→ **Jugendarbeitsschutzgesetz** und im → **Berufs-
bildungsgesetz** sind wichtige Dinge für dich geregelt.
Deine JAV behält das im Auge.

Damit bei all diesen Dingen nicht der Überblick verlo-
ren geht, hilft es, über den eigenen Tellerrand hinaus-
zuschauen. Das machen → **Jugendvertreter** und
Azubis, indem sie zu den Treffen der → **Ortsjugend-
ausschüssen** der IG Metall Jugend gehen.



IG Metall Jugend:

Das sind über 200.000 junge ArbeitnehmerInnen in der Textil- und Bekleidungsindustrie, im Holz- und Kunststoffgewerbe, in IT-Unternehmen und natürlich in der Metall- und Elektroindustrie. Damit sind wir der größte politische Jugendverband in Deutschland. Mit Abstand. In allen Bereichen die für junge Leute im Arbeitsleben wichtig sind, sind wir aktiv:

Wir fordern in Tarifrunden bessere Arbeitsbedingungen, eine faire → **Ausbildungsvergütung**, eine unbefristete → **Übernahme** nach der Ausbildung und vieles davon können wir durchsetzen.

Unsere Mitglieder entscheiden, was für uns wichtig ist z.B. in der Delegiertenversammlung. Jedes Mitglied, auch du, hat ein → **Mitbestimmungsrecht**. Dafür musst du dich allerdings wählen lassen. Weniger offiziell geht es meist bei unseren Treffen der Jugendgruppen (→ **OJA**) zu. Da geht es vor allem um deine Fragen und Anregungen rund ums Arbeitsleben.

Über gute Arbeitsbedingungen entscheidet nicht nur die Situation in deinem Betrieb. Politik und Gesetzgebung spielen ebenfalls eine große Rolle. Deshalb beeinflussen wir sie nach Kräften. Wir fordern z.B. das Gesetz der → **Umlagefinanzierung** mit dem genügend Ausbildungsplätze geschaffen werden könnten.

Allgemein könnte man sagen, wir setzen uns für Gerechtigkeit ein. Gerechtigkeit wollen natürlich viele. Was wir darunter verstehen, kannst du nachlesen unter www.jugend.igmetall.de oder in der Broschüre der IG Metall Jugend »...macht Programm«!

Und noch eins: Je mehr wir sind, desto stärker sind wir.



Beruf, Bildung und die ganze Welt

Die Welt dreht sich immer schneller. Die Anforderungen steigen. Um so mehr müssen wir als Arbeitnehmer auf Trab bleiben: Mit unserem fachlichen Wissen, aber auch mit unserem Wissen über die Welt.

Die IG Metall Jugend macht Berufe. Wir kümmern uns gemeinsam mit → **Ausbildern** und Unternehmern darum, dass die Ausbildungsberufe auf dem aktuellsten Stand bleiben. So haben wir die neue IT-Berufe entwickelt aber auch alte Berufe durch ihre → **Neuordnung** aufpoliert.

Die IG Metall-Jugend macht → **Seminare**. Mach mit und du kannst jede Menge Wissen mitnehmen – über Ausbildung, Globalisierung und vieles mehr. Du kannst deine sozialen und methodischen Kompetenzen ausbauen. Kostenlos – für alle Mitglieder. Wenn du mehr über unsere Seminare erfahren möchtest, lass dir von deinem JAV`i unsere Bildungsprogramm zeigen oder schau mal nach, unter www.jugend.igmetall.de. Übrigens – Jede und Jeder hat die Möglichkeit, sich dafür von der Arbeit frei stellen zu lassen.

Die IG Metall-Jugend macht Internationale Jugendarbeit. Wir organisieren Treffen zwischen gewerkschaftlich aktiven Jugendlichen aus Brasilien, Südafrika, Kuba, Nicaragua, Israel, und vielen europäischen Ländern. Gemeinsam lernen - solidarisch Handeln.

IG Metall Jugend.... macht mit!



A



Abmahnung:

Mit einer Abmahnung zeigt dir dein Arbeitgeber die gelbe Karte. Unter Umständen droht er mit → **Kündigung**, falls du noch mal gegen die Spielregeln verstößt. Manchmal bereiten Arbeitgeber mit solchen Abmahnungen gezielt eine Kündigung vor. Denn ohne vorherige schriftliche Abmahnung ist eine verhaltensbedingte Kündigung fast unmöglich. Eine Abmahnung in deiner → **Personalakte** kann auch deine → **Übernahme** nach der Ausbildung gefährden. Wenn du also eine Abmahnung bekommst und sie für falsch oder ungerecht hältst, solltest du unbedingt was dagegen unternehmen. Informiere deine → **JAV** oder den → **Betriebsrat**. Äußere dich schriftlich zu den Vorwürfen und lass' diese Gegendarstellung in deine Personalakte aufnehmen. Du kannst auch verlangen, dass die Abmahnung aus deiner Personalakte entfernt wird, notfalls vor Gericht.

Arbeit

»Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.« So steht es in unserem Grundgesetz (Artikel 12). Die Wirklichkeit sieht (leider) anders aus. Mehr als 4 Millionen Menschen sind arbeitslos, die sozialen Folgen katastrophal. Von ›frei wählen‹ kann also keine Rede sein – Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander. Deshalb kämpfen wir für mehr und bessere Ausbildungsplätze. Denn nur so erreichen wir, dass möglichst alle Jugendlichen ihren Weg in die Arbeitswelt meistern.

Arbeitskleidung

Ob Schutzbrillen, Handschuhe oder Sicherheitsschuhe – alles was du an Schutzkleidung für deine Arbeit brauchst muss der Arbeitgeber voll bezahlen. Per Gesetz. Lediglich ›normale‹ Arbeitskleidung, wie zum Beispiel den Blumann, brauchst du dir selbst zu kaufen. In einigen Unternehmen gibt es allerdings → **Betriebsvereinbarungen** zum Thema Arbeitskleidung, d.h. auch diese Kosten übernimmt der Arbeitgeber. Deshalb informiere Dich bei der → **JAV**, ob das auch für dich zutrifft! Unter Umständen kannst du deine Arbeitskleidung auch von der Steuer absetzen.

Arbeitspapiere

Hierzu gehören deine Lohnsteuerkarte, das Arbeitszeugnis und der Sozialversicherungsnachweis. Achte darauf, dass du deine Arbeitspapiere ausgehändigt bekommst, wenn du deinen Ausbildungsplatz wechselst.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Das ist ein ärztliches Attest. Darin steht, dass du wegen Krankheit nicht zur Arbeit kommen kannst und wie lange du voraussichtlich fehlen wirst. Spätestens am dritten Tag deines Fehlens muss die Bescheinigung in deiner Firma vorliegen. (→ **Krankmeldung**)



A

Arbeitszeit

Unter 18? Dann darfst du höchstens acht Stunden pro Tag und vierzig Stunden pro Woche arbeiten - das ist Gesetz. Über 18? Wenn du Pech hast, musst du 48, in Ausnahmefällen sogar 60 Stunden die Woche ran. Mehr ist nicht erlaubt, weniger aber schon: Für viele Unternehmen gilt einer unserer → **Tarifverträge**, d.h. die IG Metall hat kürzere Arbeitszeiten durchgesetzt, z.B. die 35 Stunden Woche

Arbeitszeitverkürzung

→ **Arbeitszeit** zu verkürzen heißt Arbeitsplätze schaffen! Denn durch kürzere Arbeitszeiten wird die anstehende Arbeit auf mehr Menschen verteilt. Das bedeutet: Weniger Arbeitslose und bessere Chancen für Jugendliche nach der Ausbildung in ihrem Beruf auch Arbeit zu finden. Arbeitszeitverkürzung heißt auch: Weniger Stress, mehr Zeit für uns, zum Leben, Lieben, Lachen und für unser politisches und soziales Engagement. Deshalb kämpfen wir für kürzere Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich.

Ärztliche Untersuchung

→ **Untersuchung**



Ausbildender/ AusbilderIn

Ausbildender ist der Betrieb in dem du arbeitest. Dort sorgen Ausbilderinnen und Ausbilder dafür, dass du alle für deinen Beruf erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erlernst. Sie müssen deshalb ›persönlich und fachlich‹ (→ **Berufsbildungsgesetz**) besonders dazu geeignet sein. Der Betrieb ist daher verpflichtet, die Ausbilderinnen und Ausbilder entsprechend zu schulen und für deine Ausbildung freizustellen.

Ausbildungseignungsverordnung (AVEO)

Nicht jeder Betrieb darf ausbilden, und nicht jeder Mitarbeiter eines Betriebs kann dein → **Ausbilder** werden. Um dir die bestmögliche Ausbildung zu sichern, schreibt die AVEO vor, dass deine Ausbilder eine besondere Prüfung ablegen müssen, ob sie dafür auch geeignet sind. Denn auch wenn jemand gute fachliche Kenntnisse hat, heißt das noch lange nicht, dass er sie auch gut vermitteln kann. Doch wir haben hier in Deutschland zu wenige Ausbildungsplätze. Wer ausbilden will, muss deshalb seit 2003 keine Ausbildereignungsprüfung mehr machen. Zumindest die Bundesregierung erhofft sich durch diese Maßnahmen mehr Ausbildungsplätze. Die Bestimmungen des → **Berufsbildungsgesetzes**, wonach Ausbilder persönlich und fachlich besonders geeignet sein müssen, gelten aber unverändert weiter.





Ausbildungsfremde Tätigkeiten

Das wichtigste Ziel deiner Ausbildung ist es, dass du nachher Chancen auf dem Arbeitsmarkt hast und einen guten Job bekommst. Deshalb ist es unbedingt nötig, dass du während der Ausbildung möglichst viele Erfahrungen sammelst und unterschiedliche Fähigkeiten erlernst. Immer nur die gleichen Arbeitsschritte machen zu müssen und ständige Botengänge und Aufräumarbeiten für andere zu erledigen gehört da sicherlich nicht zu. Mehr noch: Solche eintönigen Tätigkeiten dienen nicht dem Ausbildungszweck und sind deshalb sogar laut → **Berufsbildungsgesetz** verboten. Auch Tätigkeiten die körperlich für dich zu anstrengend sind, musst du nicht machen.

Ausbildungsmittel

Hierzu gehören alle Materialien, Werkzeuge und Kleidungsstücke, die du für deine → **Ausbildung** brauchst. Die Kosten dafür hat der Auszubildende, also dein Betrieb, voll zu tragen. Egal ob es nun Fachbücher, Werkzeuge, → **Berichtshefte** oder Taschenrechner sind. (Berufsbildungsgesetz §6)

Ausbildungsnachweis

→ **Berichtsheft**

Ausbildungsordnung

Für jeden Beruf gibt es eine festgelegte Ausbildungsordnung. Sie beschreibt Dauer und Inhalt deiner Ausbildung. Du findest sie im Anhang deines → **Ausbildungsvertrages** und deines → **Ausbildungsplans**.

Ausbildungsrahmenplan

Für jeden anerkannten Ausbildungsberuf gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsrahmenplan. Der Ausbildungsrahmenplan beinhaltet eine zeitliche und inhaltliche Gliederung der Berufsausbildung, das heißt im Ausbildungsrahmenplan steht genau drin, was du wann lernen sollst. Mit dem Ausbildungsrahmenplan kannst du überprüfen, ob du alles lernst, was zu deiner Ausbildung gehört. Der Ausbildungsrahmenplan muss dir am Anfang der Ausbildung ausgehändigt werden. Falls dies nicht der Fall ist, informiere dich bei deiner → **JAV**. (Hier findest du eine Übersicht über alle Ausbildungsrahmenpläne: www.bibb.de)

Ausbildungsplan

Den Ausbildungsplan erhältst du zu Beginn der Ausbildung. Darin beschreibt dein Betrieb, wie genau du ausgebildet werden sollst. Also, wie lange du in der Ausbildungswerkstatt, in den einzelnen Abteilungen sein wirst und was du dort lernen sollst. Vom ersten bis zum letzten Tag. Falls du keinen Ausbildungsplan bekommst oder er nicht eingehalten wird, wende dich an die → **JAV** oder den → **Betriebsrat**.



Ausbildungsstandkontrolle

In vielen Betrieben wirst du am Ende eines Ausbildungsabschnitts mit einem Beurteilungsbogen für deine Leistung bewertet. Leider orientiert sich diese Bewertung von Azubis noch oft an ziemlich verstaubten Maßstäben: Benotet werden zum Beispiel Fleiß, Betragen und Folgsamkeit – das klingt mehr nach 19. statt nach 21. Jahrhundert, oder? Beurteilungsbögen geben meistens nur den persönlichen Eindruck deiner → **AusbilderInnen** wieder – eine ziemlich einseitige Angelegenheit. Wer kann zum Beispiel dein ›Denkvermögen‹ einfach so beurteilen? Deshalb setzen wir uns für die Ausbildungsstandkontrolle ein. Das ist ein sachlicheres und deshalb gerechteres Bewertungsverfahren. Dabei wird überprüft ob du die Sachen, die im → **Ausbildungsrahmenplan** vorgeschrieben sind bereits erlernt hast. Falls nicht, muss das ja auch nicht unbedingt an dir liegen, z.B. wenn du wochenlang immer nur das gleiche machen musstest (→ **Ausbildungsfremde Tätigkeit**). Auf jeden Fall wird besser nachvollziehbar, ob du auch alle erforderlichen Kenntnisse beigebracht bekommst. In einigen Betrieben haben wir die Ausbildungsstandkontrolle schon durchgesetzt. Deshalb: Erkundige dich bei der → **JAV**, ob auch bei euch schon eine entsprechende → **Betriebsvereinbarung** gilt.

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung ist dein Gehalt während der Ausbildung. Am besten fragst du deine → **JAV**, den → **Betriebsrat** oder deine → **Gewerkschaft**, wie viel Geld dir zusteht. Deine Bezahlung ist davon abhängig in welchem Ausbildungsjahr du bist, wo sich dein Betrieb befindet, und in welcher Branche du arbeitest. Die Ausbildungsvergütung erhältst du monatlich, und dein Betrieb muss sie spätestens am letzten Arbeitstag des (laufenden) Monats auszahlen. Wenn du krank bist, wird deine Ausbildungsvergütung bis zu 6 Wochen weitergezahlt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag muss regeln: Beginn, Dauer, Art und Ziel der Ausbildung. Die Dauer der → **Probezeit**, der täglichen → **Arbeitszeit** und des → **Urlaubs**, sowie die Höhe der → **Ausbildungsvergütung** und Voraussetzungen für eine → **Kündigung**. Nachträgliche Änderungen müssen schriftlich festgehalten werden. Ungültig sind alle Vereinbarungen, die Gesetzesvorschriften widersprechen. Für Gewerkschaftsmitglieder gelten keinerlei Vereinbarungen, die schlechter als unsere geltenden → **Tarifverträge** sind.



A

Aussperrung

Aussperrung heißt, der Unternehmer verbietet den Beschäftigten den Betrieb zu betreten und ihrer Arbeit nachzugehen – die Arbeiter werden ›ausgesperrt‹, die Lohnzahlung verweigert! Für Betroffene unfair und entwürdigend. Aber nicht nur deshalb fordern wir, dass Aussperrungen verboten werden. Aussperrungen benutzt der Arbeitgeber im Arbeitskampf, also wenn die → **Gewerkschaften** streiken oder einen → **Streik** beschließen. Streik ist aber unser letztes Kampfmittel, denn was könnten wir außer unserer Arbeitskraft als Druckmittel einsetzen? Unser einziger Trumpf wird durch Aussperrungen also geschwächt. (Deshalb noch mal: Alle Aussperrungen müssen verboten werden.)





Begabtenförderung

Du hast deine Ausbildung mit einer besseren Note als ›gut‹ abgeschlossen? Oder erfolgreich an einem überregionalen Leistungswettbewerb teilgenommen? Du bist unter 25? Dann kannst du dich bei deiner zuständigen Kammer um ein Stipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung bewerben. Die Stiftung Begabtenförderung steuert drei Jahre lang bis zu 1.800 Euro pro Jahr für deine Weiterbildung bei. Damit kannst du dich fachbezogen, aber auch über deinen Beruf hinaus weiterbilden. Gefördert werden z.B. Sprachkurse im Ausland, Betriebswirt-, EDV- oder Meisterkurse. Dein Eigenanteil liegt bei maximal 20 Prozent bzw. höchstens 120 Euro pro Jahr.

Berichtsheft

In deinem Berichtsheft schreibst du auf, was du während deiner Ausbildung gemacht hast. Es dient als Nachweis, ob dein Betrieb den → **Ausbildungsplan** eingehalten hat. Bleib also bei der Wahrheit: Acht Wochen lang nur Ablage gemacht? Dann trag`s auch ein, in deinem eigenen Interesse! Denn spätestens bei der Zwischenprüfung und zur Abschlussprüfung musst du deine Berichtshefte vorlegen. Wenn du dann durchfallen solltest, wird dadurch nachvollziehbar, ob das überhaupt an dir liegt oder eher an der mangelnden Qualität deiner Ausbildung. Du hast ein Recht darauf, das Berichtsheft während der → **Arbeitszeit** zu schreiben. Die Hefte muss dir der Betrieb kostenlos zur Verfügung stellen.



Beruflicher Aufstieg

Wie komme ich beruflich weiter? Erkundige dich bei deinen Kollegen und Kolleginnen, bei der IG Metall oder bei den Kammern und den Arbeitsberatern beim Arbeitsamt. Für umfassende Infos über die Aufstiegsmöglichkeiten in deinem Beruf gibt es die **Blätter zur Berufskunde**. Beim Arbeitsamt bekommst du Bestellkarten, um sie dir kostenlos zuschicken zu lassen. Dort kannst du sie dir auch anschauen.

Berufsakademien (BA)

Studierende an Berufsakademien (BA'ler) sind Studierende mit einem betrieblichen **→ Ausbildungsvertrag**. Das heißt als BA'ler wird dein Studium an den Berufsakademien durch regelmäßige Praxiseinheiten im Unternehmen ergänzt. Dort hast du dann die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Beschäftigten in deinem Betrieb. Die **→ JAV** und der **→ Betriebsrat** sind auch für dich zuständig. Du kannst sie wählen, und auch für die JAV oder den Betriebsrat kandidieren.

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die grundsätzlichen Fragen deiner Ausbildung sind durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt: deine Rechte und Pflichten als Azubi ebenso wie die Rechte und Pflichten deines **→ Ausbilders**. Unser jetziges BBiG ist allerdings schon mehr als 30 Jahre alt. Viele Regelungen sind veraltet. Auch an den **→ Berufsschulen** gibt es viel zu kritisieren, sie hinken mit ihrer technischen Ausstattung den Betrieben

oft meilenweit hinterher. Die IG Metall Jugend hat deshalb zusammen mit dem DGB eine Kampagne zur Verbesserung und Erneuerung des Berufsbildungsgesetzes gestartet. (Bei dieser Kampagne geht es auch um einen Rechtsanspruch für alle Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung.) **Mach mit!**

www.bbig-reform.de.



Berufsschule

Als Azubi bist du berufsschulpflichtig. Das heißt dein Betrieb muss dich für die Berufsschule freistellen. Die Unterrichtszeit gilt dabei voll als → **Arbeitszeit**. Die Freistellung gilt für den Unterricht inklusive Pausen und für die Wegstrecke zwischen deinem Betrieb und der Berufsschule. Wenn der Unterricht vor 9.00 Uhr beginnt, musst du vorher nicht mehr zur Arbeit. Und für alle unter 18 Jahren gilt einmal pro Woche: Dauert die Schule länger als fünf Stunden, brauchst du danach nicht mehr in den Betrieb. Das kann auch für über 18-jährige so sein, wenn einer unserer → **Tarifvertrag** gilt oder der → **Betriebsrat** mitbestimmt.

B

Beschwerderecht

Dein → **Ausbildungsplan** wird nicht eingehalten? Du bist mit deiner Beurteilung nicht einverstanden oder hast eine ungerechtfertigte → **Abmahnung** bekommen? Dann hast du das Recht dich zu beschweren! Wenn du dich benachteiligt oder unfair behandelt fühlst, muss dein Arbeitgeber überprüfen, ob deine Beschwerde berechtigt ist, und dir das Ergebnis seiner Überprüfung mitteilen. Gibt er dir Recht, muss er die Sache aus der Welt schaffen. Du hast aber auch das Recht, dich direkt bei der → **JAV** oder beim → **Betriebsrat** zu beschweren. Das ist oft die bessere Wahl, denn diese so genannten ›kollektiven Beschwerdeverfahren‹ schützen dich besser vor Racheaktionen. Vertreten durch den Betriebsrat beschwert sich dann nämlich die ganze Belegschaft. So kommst du aus der Schusslinie, und das erzeugt mehr Druck auf den Arbeitgeber.



Betriebsrat

Der Betriebsrat und die → **JAV** stehen für → **Mitbestimmung** und Demokratie im Unternehmen. Vorbei die Zeiten, als der Chef einfach alles allein festlegen konnte. Weil Betriebsrats- und JAV-Mitglieder einen besonderen Kündigungsschutz haben, müssen sie

keine Angst haben, den Mund aufzumachen. Eine gute Grundlage, um die Interessen der Beschäftigten angemessen zu vertreten und die Arbeitsbedingungen mitzugestalten. Die Aufgaben des Betriebsrates sind vielfältig: Er ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten bei Fragen und Problemen, er achtet auf die Einhaltung von Schutzgesetzen und verhandelt mit der Betriebsleitung z.B. über → **Arbeitszeiten**, → **Urlaub**, Gehälter und Einzelheiten der Ausbildung.

Betriebsvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen werden vom → **Betriebsrat** zusammen mit der Unternehmensleitung ausgehandelt. Zusätzlich zu den allgemein gültigen Gesetzen und → **Tarifverträgen** wird so die Arbeitssituation im Betrieb weiter verbessert. Zum Beispiel gibt es Betriebsvereinbarungen, dass Azubis nach der → **Berufsschule** generell nicht zurück in den Betrieb müssen - egal wie lange der Unterricht dauert. Weitere Themen für solche betrieblichen Abkommen sind: Arbeits- und Gleitzeit, Weiterbildung, Weihnachtsgeld, Chancengleichheit, Abbau von Diskriminierung etc. Betriebsvereinbarungen gelten allerdings nur in dem Betrieb, in dem sie abgeschlossen wurden. Deshalb informiere dich, was für dich gilt.



B

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Wann darf der → **Betriebsrat** mitentscheiden? Welche Rechte hat die → **JAV**? Wer ist wahlberechtigt, und wer darf kandidieren? Solche Fragen beantwortet dir das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es ist die rechtliche Grundlage für die demokratische → **Mitbestimmung**, quasi das Grundgesetz für den Betrieb.

Betriebsversammlungen

Viermal im Jahr lädt der → **Betriebsrat** alle Kolleginnen und Kollegen zu einer Betriebsversammlung ein, um über seine Aktivitäten zu berichten. Stehen in deinem Betrieb Veränderungen an? Was sagen die KollegenInnen dazu? Auf einer Betriebsversammlung kannst du alles ansprechen, was dich – als Teil der Belegschaft – betrifft. Betriebsversammlungen finden während der → **Arbeitszeit** statt, und du wirst für diese Zeit ganz normal bezahlt. Als Azubi gibt es für dich außerdem auch regelmäßige → **Jugendversammlungen**.





Beurteilungsbogen

→ Ausbildungsstandkontrolle

Bildungsurlaub

Auch als Jugendliche/r hast du in den meisten Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Das sind bis zu zwei Wochen bezahlter Urlaub im Jahr, damit du dich beruflich und politisch weiterbilden kannst. Zum Beispiel mit PC-Kursen, Sprachunterricht oder → **gewerkschaftlichen Seminaren**. Infos über aktuelle Bildungsangebote bekommst du bei der → **JAV** oder beim → **Betriebsrat**.

D

Dauer der Ausbildung

Normalerweise endet deine Ausbildung zu dem Zeitpunkt, der in deinem → **Ausbildungsvertrag** vereinbart ist. In bestimmten Fällen kann die Ausbildungszeit verkürzt oder verlängert werden. Wenn du deine Prüfung vorziehst, endet dein Ausbildungsverhältnis mit bestandener Abschlussprüfung. Fällst du durch die Abschlussprüfung, kann die Ausbildungszeit bis zur Wiederholungsprüfung verlängert werden.

Fahrtkosten

Fahrtkosten die mit der Ausbildung zusammen hängen, sollten unserer Meinung nach generell vom Unternehmen gezahlt werden. In manchen Betrieben ist das bereits durchgesetzt! Hier haben → **Betriebsrat** und → **JAV** → **Betriebsvereinbarungen** abgeschlossen. Erkundige dich, ob das auch für dich zutrifft! Du kannst deine Fahrten zur Arbeit und zur Berufsschule von der Steuer absetzen.

Gefährliche Arbeiten

Als Jugendlicher (unter 18) darf man dich keine gefährlichen Arbeiten machen lassen - jedenfalls nicht unbeaufsichtigt. Aber was gilt als gefährlich? Zum Beispiel alles, was mit Unfallgefahren verbunden ist. Oder was deine Gesundheit gefährdet: Extreme Hitze, Kälte oder Nässe. Dasselbe gilt für Strahlen, Lärm oder Chemikalien. Es sei denn, der Umgang mit Gefahrensituationen oder gefährlichen Materialien gehört zu deiner Ausbildung. Aber dann nur unter Aufsicht von jemandem, der nachweislich Erfahrung im Umgang

mit diesen Gefahrenquellen hat.

Gewalt

Eine gelangt bekommen? Kommt zwar heute nicht mehr oft vor, aber trotzdem: Vom Klaps auf den Kopf über's Watschen bis zur ordentlichen Tracht Prügel – die körperliche Züchtigung von Jugendlichen im Betrieb (egal wie sie daherkommt) ist verboten.

Gewerkschaften

Nur gemeinsam sind wir stark! Wenn sich Arbeiter oder Angestellte in Gewerkschaften zusammenschließen und gemeinsam Forderungen formulieren, ist die Chance, dass sich diese auch verwirklichen lassen, natürlich viel größer. Bessere Arbeitsbedingungen und -zeiten, mehr Ausbildungsplätze und höhere Löhne lassen sich so einfacher durchsetzen. Gewerkschaften kämpfen aber nicht nur dafür, die Zukunft der Arbeit politisch positiv zu gestalten. Sie helfen Dir auch ganz konkret mit Informationen und Seminaren. Oder mit Rechtsschutz bei Streitigkeiten im Unternehmen.



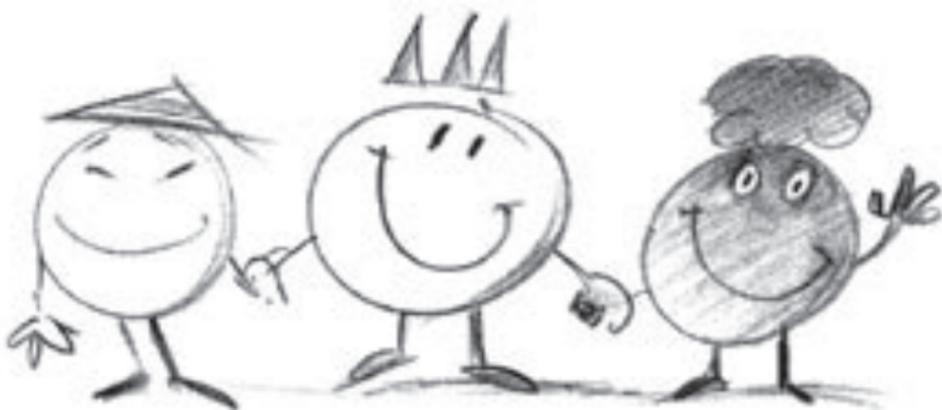
Gewerkschaftliche Seminare

Eigentlich sollte es ja nach so vielen Jahren Schule auch mal genug Bildung sein – oder? Nein? Dann versuch‘ doch mal die etwas andere Art zu Lernen: **Gewerkschaftliche Seminare!** Mit dem immer schnelleren Wandel der Arbeitswelt steigen die Anforderungen an uns. Deshalb haben wir für junge Mitglieder ein eigenes Bildungsprogramm entwickelt. Wir machen dich fit für die Herausforderungen und Konflikte im Betrieb und im Leben. Auch du kannst dabei sein! Ob übers Wochenende, für eine oder sogar für zwei Wochen: Unsere Kurse machen nicht nur kompetent, sie machen auch Laune. Und das beste: Du brauchst nicht mal Urlaub zu nehmen! Noch Fragen? Dann melde dich bei deiner IG Metall-Verwaltungsstelle zum nächsten ›Jugend I-Seminar‹ an!



Internationale Solidarität

»Alle für einen und einer für alle« – dieses Gewerkschaftsmotto gilt für uns nicht nur in Deutschland. Überall auf der Welt suchen Menschen Ausbildungs- und Arbeitsplätze um sich ihren Lebensunterhalt zu sichern. Deshalb »solidarisieren« wir uns international, d.h. wir kämpfen mit anderen Arbeiterinnen und Arbeitern gemeinsam für unsere Rechte. Schon seit vielen Jahren fahren Jugendgruppen der IG Metall nach Brasilien, Cuba, Nicaragua, Israel, Südafrika und mit vielen europäischen Ländern um sich mit den KollegenInnen dort auszutauschen, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen kennen zu lernen und gemeinsam gewerkschaftliche Arbeit weiter zu entwickeln. Auch mit vielen internationalen Organisationen, wie dem Kinderhilfswerk »terre des hommes« und der Menschenrechtsorganisation »amnesty international« arbeiten wir zusammen.



Internet

Mal ganz ehrlich, wer war denn noch nicht drin? Das Internet ist **das** Informationsmedium. Kaum etwas, das es im Netz nicht gibt, nirgendwo sonst findest du so vielfältige Informationen. Das kann einen aber auch manchmal ganz schön erschlagen, und man verirrt sich in den Tiefen des Daten-Dschungels. Damit du alle wichtig Infos rund um deine Ausbildung immer zur Hand hast und mit möglichst wenigen Mausklicks erreichen kannst gibt es unser Jugendportal (www.jugend.igmetall.de). Hier findest du alles übersichtlich zusammengefasst und verlinkt. Irgendetwas fehlt? Kein Problem!: Sag uns einfach was dir nicht gefällt, oder stell Fragen und teil uns deine Meinung mit. Schließlich ist das Internet auch bei uns interaktiv.

Handwerksordnung (HwO)

Nicht jeder, der bei seinem Auto die Bremsbeläge erneuern kann oder weiß, wie man Öl wechselt, darf sich als Kfz-Mechaniker selbstständig machen. Dafür sorgt die Handwerksordnung von 1965. Sie legt fest, wer unter welchen Bedingungen ein Handwerk ausüben darf. Auch Ausbildung und Meisterprüfung und die allgemeine Organisation des Handwerks, z.B. in Handwerkskammern, sind dadurch geregelt.

Jugend- und Auszubildendenversammlung

Gibt's Probleme in deiner Ausbildung? Dann bring' sie bei der nächsten Jugendversammlung zur Sprache. Dort kannst du dir gemeinsam mit der JAV und den Kolleginnen und Kollegen überlegen, woran's liegt, was sich ändern muss und wie ihr eure Forderungen durchsetzt. Aber ohne deine Mitwirkung geht's nicht! Jugendversammlungen sollen alle drei Monate stattfinden, die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) lädt dazu ein.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Bist du unter 18? Dann gelten für dich die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es schützt Dich. Egal, ob du eine Ausbildung, ein Praktikum oder etwas ähnliches machst; Egal für wie lange oder wo du arbeitest. Das Jugendarbeitsschutzgesetz sorgt dafür, dass du in deinem Unternehmen nicht einfach wie ein Erwachsener eingesetzt wirst. Berufsschule, Schicht-, Nacht- und Akkordarbeit, gefährliche Arbeiten, Überstunden, → **Urlaub** und vieles mehr: da gelten für Jugendliche besondere Vorschriften. Die lohnt es sich anzuschauen, denn viele Unternehmen versuchen, diese Regelungen zu unterlaufen.

Das Gesetz muss in jedem Betrieb aushängen!



Krankmeldung

Wenn du mal krank bist und deshalb nicht zur Arbeit kommen kannst, musst du deiner Firma noch am gleichen Tag Bescheid sagen. Außerdem brauchst du eine ärztliche Bescheinigung über deine → **Arbeitsunfähigkeit**. Du hast drei Tage Zeit, sie in deiner Firma abzugeben. Manchmal gibt es auch großzügigere Regelungen, also: nachfragen!



Kündigung

Für eine Kündigung gibt es Spielregeln: Während der → **Probezeit** kannst du von heute auf morgen kündigen, und du musst auch keinen Grund für deine Kündigung angeben. Dasselbe gilt auch für deinen ausbildenden Betrieb. Nach der Probezeit geht ohne Begründung gar nichts mehr: Damit dein Arbeitgeber dir jetzt kündigen kann, müsstest du schon eine ziemlich große Dummheit begangen haben (z.B. Klauen oder oft und unentschuldig Fehlen). Denn nur sehr wenige Gründe gelten als wichtig genug, um dir das Ausbildungsverhältnis zu kündigen. Wenn du deine Ausbildung abbrechen oder eine andere anfangen willst, musst du vier Wochen vorher kündigen. Jede Kündigung muss schriftlich und (nach der Probezeit) mit Begründung erfolgen. In manchen Fällen entsteht Anspruch auf Schadensersatz – allerdings nicht, wenn du deine Ausbildung aufgibst oder wechseln möchtest. Bei Kündigung oder einer Vorladung: Schalte immer deine Jugend- und Auszubildendenvertretung (→ **JAV**), den → **Betriebsrat** oder die IG Metall ein. Als Mitglied der IG Metall hast du Rechtsschutz: Die Gewerkschaft übernimmt Anwalts- und Prozesskosten. Wenn du den → **Rechtsschutz** in Anspruch nehmen willst, musst du die → **Gewerkschaft** einschalten, bevor du selber zum Rechtsanwalt gehst.



Der 1. Mai

→ Tag der Arbeit

Mitbestimmung

Mitbestimmung bedeutet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb mitentscheiden dürfen. Wir haben ein Recht auf Mitbestimmung, weil wir es sind, die das Geld der Betriebe erwirtschaften. Und: Was in einer Demokratie selbstverständlich ist, soll auch im Unternehmen gelten. Denn wenn sich ein Betrieb verändert, sind davon natürlich zu allererst die Angestellten betroffen. Deshalb wollen wir, dass die Arbeitnehmer gleichberechtigt an Entscheidungen der Unternehmensleitung beteiligt werden. In einigen Bereichen haben wir das schon durchgesetzt. Dennoch fordern wir mehr Mitsprache von → **JAV** und → **Betriebsrat** wenn Ausbildungs- und Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden können, wenn neue Technologien eingeführt werden oder wenn zum Beispiel Umweltbelastungen vermieden werden können.

Meister-BAföG

Du willst dich zum Meister, zur Technikerin oder zum Fachkaufmann fortbilden? Wenn du deine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hast, hast du Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Dafür gibt es das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Dieses Gesetz nennt man auch Meister-BAföG. Nach diesem Gesetz steht dir eine Unterhaltszahlung zu, und zwar einmal als Unterhaltszuschuss zinsfrei und/oder als Darlehen zu niedrigen Zinsen.

Auch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis ca. 10.000 Euro kannst du so mit einem günstigen Kredit finanzieren. Zuständig sind normalerweise die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung (Kreise und kreisfreie Städte). Die offizielle Meister-BaföG-Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, u.a. mit Beispielrechnungen: www.meister-bafog.info/bafog_default.htm.

Mobbing

Mobbing ist Psychoterror am Arbeitsplatz. Du wirst gezielt schikaniert und angefeindet? Deine Kollegen behandeln dich wie Luft? Du bekommst immer die miesen Jobs verpasst? Im Betrieb werden Gerüchte über dich verbreitet? Dein Vorgesetzter macht sich ständig vor den anderen über dich lustig? Wirst Du sexuell belästigt? (→ **Sexuelle Belästigung**) Wenn diese oder andere Gemeinheiten vorkommen, spricht man von Mobbing. Mobbing macht krank. Gegen Mobbing kannst du was unternehmen, Hauptsache du wirst früh aktiv. Bei deiner Jugend- und Auszubildendenvertretung (→ **JAV**), beim → **Betriebsrat** oder deiner IG Metall-Verwaltungsstelle (JugendsekretärIn!) erhältst du Rat und Unterstützung.



Neuordnung

Die Vorschriften, Regelungen und Berufsbilder, nach denen ausgebildet wird, müssen im Laufe der Jahre weiter entwickelt und modernisiert werden. Das nennt man die Neuordnung eines Berufs. Damit halten wir mit den technischen und organisatorischen Veränderungen der Arbeitswelt Schritt. Dabei arbeiten → **Gewerkschaften** und Arbeitgeberverbände maßgeblich mit. Damit die Umsetzung der Neuordnung in den Betrieben auch klappt, solltest du helfen, Schwachstellen aufzudecken und eure Ausbildung zu verbessern.



Ordnung und Unordnung

In deinem Betrieb gibt es vermutlich einen Haufen Regeln zu beachten: Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, Bestimmungen zu Schutzkleidung, Rauchverbote, Vorschriften über das Betreten von bestimmten Räumen, Hygienevorschriften oder eine allgemeine Hausordnung etc. Die meisten davon sind sicher sinnvoll, manche vielleicht aus deiner Sicht überflüssig oder störend. Trotzdem: Halt dich dran! Es sei denn, die Vorschriften schränken dein Recht auf die Entfaltung deiner Persönlichkeit ein. Piercing, Tattoo oder Frisur – alles deine Sache. Klar ist aber auch, dass sich dein Äußeres nicht geschäftsschädigend auswirken darf: Ein provokantes Piercing ist nichts für's Büro, und in tiefergelegten Hosen Kunden zu bedienen, kommt auch nicht gut.

Ortsjugendausschuss (OJA)

In vielen Orten gibt es gewerkschaftliche Jugendgruppen. Hier triffst Du Leute in deinem Alter, die auch in der Ausbildung sind. Hier könnt ihr Erfahrungen austauschen, Probleme besprechen und auch Freunde gewinnen. Mehr zu gewerkschaftlichen Jugendgruppen findest du unter www.dgb.de und unter www.jugend.igmetall.de.

P



Pausen

Das → **Jugendarbeitsschutzgesetz** verschafft dir Ruhepausen, und zwar für mindestens 30 Minuten, wenn du zwischen viereinhalb und sechs Stunden arbeitest. 60 Minuten, wenn den Arbeitstag länger als sechs Stunden dauert. Die Pausen können beliebig aufgeteilt sein, aber sie müssen mindestens zehn Minuten dauern. Nach spätestens viereinhalb Stunden ist eine Pause Pflicht. Wenn du 18 oder älter bist, gibt es per Arbeitszeitgesetz 30 Minuten bei einer Arbeitszeit zwischen sechs und neun Stunden und 45 Minuten bei einem 9-Stunden-Tag. Länger als neun Stunden darf niemand ohne Pause beschäftigt werden. Das sind die Mindeststandards. Dank → **Betriebsvereinbarungen** – abgeschlossen zwischen → **Betriebsrat** und Arbeitgeber – gibt es oft bessere Konditionen.

Personalakte

In deiner Personalakte werden alle Infos über deinen Werdegang im Betrieb dokumentiert: Von der Bewerbung über deinen Vertrag bis hin zu → **Abmahnungen** oder Tätigkeitsbeschreibungen. Du kannst deine Personalakte jederzeit einsehen. Wenn dir deine Vorgesetzte zum Beispiel eine → **Abmahnung** ausgesprochen hat, dann schau nach, ob sie tatsächlich aktenkundig ist. Oder: Du hast Widerspruch gegen eine Beurteilung eingelegt? Dann muss der Widerspruch in deiner Personalakte auftauchen! Wenn es Probleme gibt: Schau dir deine Personalakte zusammen mit einem Jugend- und Auszubildendenvertreter (JAVi) oder dem → **Betriebsrat** an.

Probezeit

Hast du dich für die richtige Ausbildung entschieden? Bist du dafür auch geeignet? Um das herauszufinden, dafür gibt es die Probezeit (mindestens einen, maximal drei Monate). In dieser Zeit kannst du dein Ausbildungsverhältnis jederzeit kündigen, und zwar ohne Angabe von Gründen und ohne Fristen einhalten zu müssen. Dasselbe gilt aber auch für deinen Arbeitgeber!

Prüfung

Für Azubis gibt es zwei Prüfungen: Die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung. Die Zwischenprüfung dient als Kontrolle für deinen Ausbildungsstand. In manchen Ausbildungsberufen zählt das Ergebnis deiner Zwischenprüfung auch für deine Abschlussnote. Zur Abschlussprüfung wirst du nur zugelassen, wenn du:

- deine Ausbildungszeit vollendet hast,
 - die Zwischenprüfung bestanden hast,
 - dein → **Berichtsheft** vollständig vorlegen kannst.
- Wenn du gut genug bist, kannst du die Abschlussprüfung auch vorziehen. Musst du die Abschlussprüfung wiederholen, verlängert sich die → **Dauer der Ausbildung** bis zum zweiten Versuch.



R

'ran

'ran ist das Jugendmagazin der Gewerkschaften. 'ran geht ran! 'ran nennt Namen. Von Lehrstellenkillern, Ausbeutern und Geschäftemachern. 'ran schreibt über alles, was junge Menschen interessiert und führt euch durch den Alltags-Dschungel. Mit ausführlichem Service zu Ausbildung und Beruf, mit vielen Tipps und Infos für junge Arbeitnehmer und Gewerkschafter. 'ran erscheint jeden Monat und kostet 2,05 Euro.

(www.ranmagazin.de/nennen)

Rassismus

Niemand darf wegen seiner Hautfarbe oder seiner Herkunft Nachteile haben oder diskriminiert werden, genauso wenig wie wegen seines Geschlechts oder seiner Religion. Rassisten ordnen Menschen auf Grund von äußeren Merkmalen bestimmte Eigenschaften zu. Das ist schlichtweg Blödsinn. Das kann jeder Wissenschaftler bestätigen.





Rechtsschutz

Manchmal gibt es keine andere Möglichkeit, als seinen Arbeitgeber zu verklagen. Wegen einer ungerechtfertigten → **Kündigung** oder weil der Betrieb gegen die → **Ausbildungsordnung** verstößt. Das ist teuer. Zu teuer, erst recht für dich als Azubi. Als Gewerkschaftsmitglied hast du automatisch Rechtsschutz, wenn es um dein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis geht. Deine → **Gewerkschaft** übernimmt dann die Anwalts- und Prozesskosten. Der Rechtsschutz für IG Metall-Mitglieder gilt für alle Bereiche rund um dein Arbeitsleben: Arbeitsrecht, Sozialversicherung, steuerliche Streitigkeiten, Aufenthaltsrecht und Kriegsdienstverweigerung. Infos online unter: www.igmetall.de/recht_und_rat/leistungen/rechtsschutz.html

Schlichtungsstelle

Wenn euch der Arbeitgeber zum Beispiel die → **Ausbildungsvergütung** nicht zahlt, oder ähnliche Probleme auftauchen stehst du nicht hilflos da! Du hast das Recht dich an die Schlichtungsstelle zu wenden. In einem Schlichtungsausschuss wird die Sache dann geprüft. Nähere Informationen dazu findest du im → **Berufsbildungsgesetz**. Oder wende dich einfach an deine → **Gewerkschaft!** (oder die → **JAV**). Um es Trittbrettfahrern schwerer zu machen, hast du erst einen Anspruch auf Rechtsschutz nach 3-monatiger Mitgliedschaft. Also: Mitglied werden, bevor es zu spät ist.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Viele Frauen, wenig Männer, erleben am Arbeitsplatz sexuelle Belästigung. Ob ungefragte körperliche Annäherung, unsittliche Berührungen oder auch einfach nur ein blöder Spruch – in jedem Fall für die Betroffenen zutiefst erniedrigend. Deshalb: Meldet euch, wenn ihr von solchen Fällen Wind bekommt oder sogar selbst betroffen seid, bei eurer → **JAV!** Dann können die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, denn sexuelle Belästigung ist strafbar.

Streik

Abhängig Beschäftigte müssen ihre Arbeitskraft verkaufen um leben zu können. Unter welchen Bedingungen, das regeln → **Tarifverträge**. Die werden von Zeit zu Zeit neu ausgehandelt. Um unsere Verhandlungsposition zu verbessern, haben wir nur die Möglichkeit nicht zu arbeiten. Daher ist Streik das rechtmäßige und letzte Kampfmittel, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern oder zu sichern. Auch Azubis haben das Recht zu streiken. Für die Zeit des Streiks zahlen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Streikunterstützung.

Tag der Arbeit

Der 1. Mai ist der internationale Tag der Arbeiterbewegung. Auf der ganzen Welt demonstrieren heute ArbeitnehmerInnen für ihre Rechte und feiern ihre erkämpften Erfolge. Der 1. Mai ist in Deutschland ein bezahlter Feiertag. Dafür sind in der Vergangenheit viele



Menschen auf die Straße gegangen und auch gestorben. In vielen anderen Ländern ist das noch immer so.

→ **Internationale Solidarität**

Tarifvertrag

In Deutschland können → **Gewerkschaften** und Arbeitgeber selbständig (ohne dass sich der Staat und die Politiker einmischen) die Arbeitsbedingungen aushandeln – das passiert in sogenannten Tarifverhandlungen. Ergebnis einer Tarifverhandlung ist ein Tarifvertrag.

Tarifverträge regeln zum Beispiel:

- Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen
- Zulagen und Zuschläge
- Urlaub und Urlaubsentgelt
- Arbeitszeit
- Weiterbildung

Tarifverträge sind eine wichtige Ergänzung zu den Gesetzen für die Arbeitswelt (Arbeitsrecht, → **Jugendschutzgesetz**, → **Berufsbildungsgesetz**, etc.). Die Gesetze legen nämlich nur die Mindeststandards fest. Tarifverträge werden für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen (1 Jahr und mehr) und gelten immer nur für eine bestimmte Branche und ein bestimmtes Gebiet. Was dir alles per Tarifvertrag zusteht? Schau in Tarifdatenbank der IG Metall nach: www.igmetall.de/tarife/tarifdatenbank/index.html



Übernahme nach der Ausbildung

Wie geht's nach deiner Ausbildung weiter? Gesetzliche Regelungen für die Übernahme gibt es nur für → **Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen (JAVis)**: Wenn du als JAVi im Betrieb bleiben willst, musst du übernommen werden. Aber in vielen Branchen gibt es tarifvertragliche Regelungen für die Übernahme (z.B. Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung): Dann wirst du als Azubi für sechs oder zwölf Monate übernommen. Einen Rechtsanspruch darauf hast du aber nur, wenn du Mitglied der IG Metall bist! Also: Erkundige dich frühzeitig, ob deine Übernahme gesichert ist!

Untersuchungen

Unter 18? Dann musst du dich vor deiner Ausbildung von einem Arzt oder einer Ärztin untersuchen lassen und deinem Betrieb eine Bescheinigung darüber vorlegen. Die zweite Untersuchung wird am Ende deines ersten Ausbildungsjahres fällig. Sie dient zur Kontrolle, ob deine Ausbildung oder bestimmte Arbeiten deiner Gesundheit schaden. Auch diese Untersuchung musst du dir von deinem Arzt bescheinigen lassen. Diese Untersuchungen sind Pflicht. Achtung: Der zweite Check sollte frühestens nach neun und spätestens nach zwölf Monaten stattfinden!

Urlaub

In deinem Ausbildungsvertrag steht, wie viel Urlaub du hast. Per Gesetz gibt's für unter 18-Jährige Azubis 25, für unter 17-Jährige 27 und für unter 16-Jährige

30 Werktage Urlaub. Volljährige haben Anspruch auf 24 Werktage. Das sind vier Wochen – weil Montag bis Samstag als Werktage gelten. All diese Regelungen sind Mindeststandards. Weniger geht nicht. Die IG Metall hat in ihren → **Tarifverträgen** aber mehr → **Urlaub** ausgehandelt, und zwar meistens 30 Arbeitstage (Arbeitstage Montag – Freitag), also sechs volle Wochen – unabhängig vom Alter!

Umlagefinanzierung

Alle Jugendlichen haben einen Anspruch auf eine qualifizierte Ausbildung. So will es das Grundgesetz (Artikel 12). Doch nur ein Drittel aller Betriebe bildet überhaupt aus. Die Folge: Immer mehr Jugendliche finden keinen Ausbildungsplatz! So lässt sich der Anspruch unseres Grundgesetzes natürlich nur schwer verwirklichen. **Deshalb fordern wir: Wer nicht ausgebildet muss zahlen!** Das heißt, dass die Kosten für die Berufsausbildung auf Unternehmen **umgelegt** werden. Die Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, müssen Abgaben zahlen. Mit diesem Geld können dann in den Betrieben die ausbilden wollen neue Ausbildungsplätze geschaffen werden. Bisher wurden solche Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln, also von der Allgemeinheit gezahlt. Wir wollen, dass die Unternehmen künftig für die Finanzierung der von ihnen benötigten Fachkräfte selbst aufkommen. Anstatt einer gerechten Umlage wurde 2004 ein freiwilliger Ausbildungspakt abgeschlossen, der nichts regelt. **Also, dran bleiben und weiter kämpfen!**



Umweltschutz

Umweltschutz ist für uns nicht nur ein Modewort sondern erklärtes gewerkschaftliches Ziel. Viel zu lange wurde einfach drauflos produziert, egal wie, egal was, ohne nach den ökologischen Folgen zu fragen. Wir müssen betriebliche Ursachen der globalen Umweltzerstörung zu erkennen. Denn sinnvoller Umweltschutz fängt im Kleinen an. Deshalb ist es wichtig in jedem Betrieb die Möglichkeiten unsere Umwelt zu schützen voll auszuschöpfen und eigene Ideen für eine umweltfreundliche Produktion einzubringen. Ökoprojekte, Ökoseminare und Ökowettbewerbe sind ein erster Schritt. Um wirklich weiterzukommen, ist → **Mitbestimmung** in der Produktion unerlässlich.





Verschwiegenheitspflicht

Als Azubi darfst du keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ausplaudern. Das sind zum Beispiel Kundenlisten, interne Preislisten oder technisches Know-how. Eigentlich alle Informationen, die nur einem kleinen Kreis von Leuten bekannt sind, z.B. unter den Kolleginnen und Kollegen aus deinem Betrieb. Es spielt auch keine Rolle, wie du an die Informationen gekommen bist, durch die Arbeit oder privat. Alles, was deinem Betrieb oder seinem Ruf schaden könnte, ist tabu. Aber auch dein Arbeitgeber ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Er darf niemandem etwas über deine persönlichen Verhältnisse, deine Gesundheit etc. erzählen.

Vertrauensleute

Die Vertrauensleute der IG Metall werden von den IG Metall-Mitgliedern im Betrieb gewählt. Sie sind die Verbindung zur IG Metall und vertreten die Mitglieder. Außerdem nominieren sie die Kandidatinnen und Kandidaten der IG Metall für den → **Betriebsrat**. Auch Jugendliche oder Azubis können Vertrauensleute werden!



Wehrdienst und Zivildienst

Du kannst dich für deine Ausbildung vom Wehr- oder Zivildienst zurückstellen lassen. Nach der Ausbildung ist noch mal ein Aufschub möglich, und zwar dann, wenn du einen befristeten Arbeitsvertrag bekommst (sechs oder zwölf Monate). Dafür musst du vier Monate vor dem Ende deiner Ausbildung einen Antrag an dein zuständiges Kreiswehrrersatzamt stellen – auch wenn du den Arbeitsvertrag noch nicht hast, denn du kannst ihn nachreichen. Achtung: Du hast keinen Rechtsanspruch darauf, dass deine Einberufung noch einmal aufgeschoben wird! Die Kreiswehrrersatzämter sollen deinen Antrag zwar wohlwollend prüfen, aber sie können ihn auch ablehnen. Wenn du unbefristet übernommen wirst, musst du sofort antreten, aber du hast ein Rückkehrrecht in deinen Betrieb. Ein festes Arbeitsverhältnis darf wegen einer Einberufung nicht gekündigt werden! Wenn du vor deiner Ausbildung das Abitur oder Fachabitur gemacht hast, kannst du deine Einberufung nicht weiter aufschieben.

Weisungen

An den Anweisungen deiner → **Ausbilder** führt kein Weg vorbei – solange sie im Zusammenhang mit deiner Ausbildung stehen. Auch andere Personen können dir gegenüber weisungsberechtigt sein, zum Beispiel der Kollege oder die Kollegin, die für den Arbeitsschutz zuständig ist. Aber alle Weisungen, die nichts mit deiner Ausbildung zu tun haben, sind unzulässig.

Zeugnis

Nach der Abschlussprüfung bekommst du zwei Zeugnisse: eins von der → **Berufsschule** und eins von deinem Ausbildungsbetrieb. Letzteres darf keine Aussagen enthalten, die dir bei einer Bewerbung schaden könnten. Oft erkennt man solche Formulierungen erst gar nicht. »Sie verfügt über Fachwissen und hat ein gesundes Selbstvertrauen« heißt zum Beispiel: Sie klopft große Sprüche, um fehlendes Fachwissen zu überspielen. Check also dein Zeugnis sicherheitshalber zusammen mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder dem Betriebsrat. Nachteilige Formulierungen kannst du zurückweisen!

Zukunftsfähige Politik

Wie zukunftsfähige Politik aussieht beschreibt die Broschüre »...macht Programm« (Positionen der IG Metall-Jugend)



Produkt-Nr.: 4267-6799



www.jugend.igmetall.de